



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Förderprogramm klimafitte Schule und Sanierung öffentlicher Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. „Klimafitte Schule und Sanierung öffentlicher Gebäude“ ausgebracht und für das Jahr 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 100.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2024 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Für das Jahr 2025 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Für den Umbau von Bayerns Schulen, Rathäusern, Schwimmbädern, Kitas und vielen weiteren kommunalen Gebäuden muss der Freistaat den Kommunen deutlich mehr Unterstützung zukommen lassen. Durch die Beendigung des Sanierungsstaus bei kommunalen Gebäuden können langfristig erheblich Kosten eingespart werden und es kann für mehr Lebensqualität vor Ort gesorgt werden.

Zudem kann durch die Installation einer Photovoltaikanlage auf jedes der 4 800 Schuldächer im Freistaat eine neue Einnahmequelle für die öffentliche Hand geschaffen werden. Dafür sorgt ein Sonderförderprogramm „Klimafitte Schule“ und macht somit Klimaschutz und Energiewende für Bayerns Schülerinnen und Schüler direkt greifbar.